

Briefkopf der Einrichtung

An

Leiter/in Gesundheitsamt o.V.i.A. [oder Vertreter im Amt]

Adresse des zuständigen Gesundheitsamts

Fehlender Nachweis über eine zeitnahe ärztliche Impfberatung zur Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Sehr geehrter Herr / Frau *Leiter/in Gesundheitsamt*,

Mit dem seit 25.07.2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung (EpidÜberwModG) wurde § 34 Abs. 10a Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) geändert. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist jetzt verpflichtet und berechtigt, dem Gesundheitsamt, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet, personenbezogene Daten zu übermitteln, wenn kein **schriftlicher Nachweis** einer **ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz eines Kindes** zum Ersteintritt in eine Kindertagesstätte vorgelegt wird.

Dem kommen wir hiermit nach und melden Ihnen Name und Wohnanschrift folgender Personensorgeberechtigten und den Namen des betroffenen Kindes, die diesem **fristgerechten Nachreichen einer ärztlichen Beratung nicht nachgekommen sind**:

Name der Personensorgeberechtigten:	
Wohnanschrift der Personensorgeberechtigten:	
Name des betroffenen Kindes:	

Mit dieser Meldung an das Gesundheitsamt sind keine weiteren Pflichten für unsere Einrichtung mehr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Stempel und Unterschrift der Leitung der Einrichtung